

Anfrage von Hans Wiederkehr (SVP, Dietikon)
betreffend Landwirtschaftsbetrieb Pestalozziweg 19 in Schlieren

Der dem Kanton Zürich gehörende Landwirtschaftsbetrieb der ehemaligen Pestalozzistiftung in Schlieren wird seit nahezu 25 Jahren vom gleichen Pächter bewirtschaftet. Von den 27 Hektaren Nutzfläche gehören nebst den Gebäulichkeiten 8,2 dem Kt. Zürich, 12 der Stadt Zürich und die restlichen 7 Hektaren der Stadt Schlieren und weiteren Eigentümern. Die Gebäulichkeiten umfassen: Wohnhaus, Stöckli, Stall mit Scheune, Remise sowie das ehemalige Zöglingshaus. Durch die Pächterfamilie wurden im Wohnhaus und im Stöckli auf eigene Kosten verschiedene Renovationen ausgeführt. 2 Silo, Heubelüftung, Vieh- und Fahrhabe sowie 750 Obstbäume sind Eigentum des Pächters.

Ausser dem ehemaligen Zöglingstrakt befinden sich vor allem Stall und Scheune, aber auch der Wohntrakt, in bedenklichem Zustand. Das Veterinäramt des Kt. Zürich machte mit Brief vom 24. Sept. 1992 auf die völlig unhalt- und unzumutbaren Zustände aufmerksam und setzte eine Sanierungsfrist bis 31.12.1993. Dem Pächter wurden mündlich Sanierungen in Aussicht gestellt, aber nicht durchgeführt. Experten des SVIL errechneten die Kosten einer Totalsanierung auf 1.8 Millionen Franken.

Gemäss Richtlinien des Landwirtschaftskonzeptes der Stadt Zürich und in Anbetracht der Stadtnähe ist ein 27 Hektarenbetrieb mit 750 Obstbäumen unbedingt erhaltenswert. Der Pflege der Kulturlächen im Naherholungsgebiet der Stadt kommt grosse Bedeutung zu. Eine Weiterführung des Betriebes ist durch den Sohn des Pächters als initiativen, gut ausgebildeten dipl. Meisterlandwirt gesichert.

In Anbetracht der gesetzten Fristen bitte ich den Regierungsrat um möglichst speditive Beantwortung der sich aufdrängenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass dieser Betrieb in unmittelbarer Stadtnähe unbedingt erhalten werden muss?
2. Ist der Regierungsrat bereit, unverzüglich die dringendst notwendige Sanierung in die Wege zu leiten?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die am 26. Sept. 1991 verfügte Pachtkündigung mit gerichtlichem Aufschub bis zum Jahre 2000 zurückzunehmen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, dem heutigen Pächter das Betreffnis zum Kauf anzubieten oder allenfalls einen Baurechtsvertrag zu unterbreiten?

Hans Wiederkehr